

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

1. Sitzung

Dienstag, 28. Juni 2022, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 83 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stimmzähler: Daniel Oetterli
Viktor Schubiger

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:
 - 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen, eine Einlage in den Bilanzüberschuss sowie zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend
2. Gesamtsanierung Schulanlage Fegetz; Kreditbewilligung

Eingereichte Vorstösse:

Dringliche Motion von Heinz Frey, vom 27. Juni 2022, betreffend «Energiepreisrabatt»

Motion von Klaus Koschmann, vom 28. Juni 2022, betreffend «Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals»

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Sie dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 8. Juni 2022 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Die Verwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Botschaft zur Jahresrechnung der Regio Energie Solothurn der Hinweis gefehlt hat, wo diese eingesehen werden kann. Dieser Hinweis wurde aufgenommen und es erfolgt künftig eine entsprechende Ergänzung.

28. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen, eine Einlage in den Bilanzüberschuss sowie zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referentin / Daniela Donatus, Leiterin Finanzen + Dienste Regio Energie Solothurn

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter

Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn

Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Botschaft vom 17. Mai 2022

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2021

Geschäftsbericht 2021 der Regio Energie Solothurn

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass zur Behandlung der Rechnung der Ablauf angepasst wurde. So wird die Rechnung nicht mehr durch den Präsidenten der Finanzkommission, sondern durch den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses vorgestellt. Gemäss neuer Geschäftsordnung des Gemeinderates beraten die Ausschüsse diejenigen Geschäfte vor, die an den Gemeinderat oder an die Gemeindeversammlung weitergeleitet werden. Je nach Sachgeschäft ist ein anderer Ausschuss mit seiner/seinem Vorsitzenden vertreten.

Reto Notter präsentiert ein besseres Rechnungsergebnis 2021 als budgetiert. Hauptsächlich zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben die alle fünf Jahre stattfindenden Marktwertanpassungen des Finanzvermögens, die Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren, die Quellensteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres sowie die Kapitalabfindungssteuern.

Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen beim Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe, beim Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV sowie beim Beitrag an Asylsuchende. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 10,5 Mio. Franken.

Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge aus dem Beitrag von Gemeinden der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, den Gemeindesteuern der juristischen Personen aus Vorjahren sowie der Quellensteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren.

Ein grösserer Mehraufwand entstand beim Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich der Sozialhilfe, beim Beitrag an Flüchtlinge sowie beim Beitrag an pauschale Steueranrechnungen.

Der erzielte Ertragsüberschuss liegt um 6,8 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um knapp 6,1 Mio. Franken oder 9,1 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 0,8 Mio. Franken oder 1,1 Prozent über dem Budget.

Betrachtet man die Nettoaufwände der Hauptaufgabenstelle ohne Steuern, ergibt sich folgendes Bild. Der grösste Nettoaufwand verursacht der Bereich Bildung mit 20,6 Mio. Franken. An zweiter Stelle folgt der Bereich Soziale Sicherheit mit 14,6 Mio. Franken und an dritter Stelle der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 11,7 Mio. Franken.

Der Nettosteuerertrag unterschreitet das Vorjahresergebnis um 2,9 Mio. Franken oder 3,9 Prozent, was vor allem auf die tieferen Gemeindesteuern der juristischen und natürlichen Personen der Vorjahre zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Kapitalabfindungssteuern und die Gemeindesteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres höher aus.

Im Berichtsjahr beträgt der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 11,1 Prozent. Im Vorjahr betrug er noch 13,8 Prozent. Je höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen. Der Steuerertrag der juristischen Personen war seit dem Jahr 2004 nie mehr so tief wie im Berichtsjahr. Der Hauptgrund für die Senkung in den Jahren 2020 und 2021 lag bei der angenommenen Steuerreform STAF.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 17,1 Mio. Franken und Einnahmen von 0,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 16,4 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 66,5 Prozent, d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 8,6 Mio. Franken oder 33,5 Prozent unter dem Budget. Insbesondere die Beleuchtung, Begrünung und Kanalisation des Gebiets Weitblick, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie die Gesamtsanierung des Ferienheims Saanenmöser führten zu dieser Unterschreitung. Dagegen weist die Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe des Schwimmbads die grösste Budgetüberschreitung aus. Die Einnahmen liegen um 3,4 Mio. Franken unter den Erwartungen, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 5,2 Mio. Franken unterschreiten. Hauptsächlicher Grund für die Unterschreitung der Einnahmen sind die noch fehlenden Erschliessungsbeiträge beim Weitblick Nord und Süd bei den Strassen und der Kanalisation.

Von den Bruttoausgaben entfällt mit 9,5 Mio. Franken oder 55,7 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Bildung, dann folgen die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, mit 4,8 Mio. Franken (28,4 Prozent), Umweltschutz und Raumordnung mit 1,5 Mio. Franken oder 8,5 Prozent, und der Verkehr mit 1,2 Mio. Franken (7,2 Prozent). Im Vorjahr fiel der grösste Anteil mit 5,2 Mio. Franken oder 48,2 Prozent noch auf den Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf einzelne Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 Prozent umgerechnet. Die Verschuldung wird bei einem Nettoverschuldungsquotient von unter 100 Prozent als gut, zwischen 100 bis 150 Prozent als genügend und über 150 Prozent als schlecht beurteilt. Der Nettoverschuldungsquotient beläuft sich im Berichtsjahr auf gute -110,3 Prozent (Vorjahr: -120,9 Prozent).
- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 37,6 Prozent und somit eine grosse Neuverschuldung. Im Vorjahr waren es 65,1 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr und auch das Diagramm zeigen, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 79,5 Prozent, über die letzten acht Jahre 102,4 Prozent. Damit wird ersichtlich, dass die Nettoinvestitionen über den Zeitraum der letzten vier Jahre nicht aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.
- Das Nettovermögen je Einwohner/Einwohnerin ist von Fr. 4'846.-- auf Fr. 4'243.-- gesunken. Das durchschnittliche Nettovermögen der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2020 auf Fr. 346.--. Im Rechnungsjahr 2021 verringerte sich das Nettovermögen der Stadt Solothurn um 10,3 Mio. Franken auf 71,5 Mio. Franken. Im Vorjahr ergab sich eine Verschlechterung von 3,7 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen, die beiden Vorbehalte betreffend Bilanzierung der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn werden aufgrund der nun vorliegenden Gerichtsentscheide nicht mehr gemacht. Auf den Gemeindeversammlungsbeschluss zur Jahresrechnung 2019 wurde Beschwerde wegen diesen Bilanzierungen erhoben. Die Beschwerde wurde vom Regierungsrat vollständig abgewiesen. Die beiden Bilanzierungen wurden vom Regierungsrat ganz klar als korrekt taxiert. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Verwaltungsgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten, worauf der Entscheid an das Bundesgericht weiterzogen wurde. Die Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Somit darf festgestellt werden, dass die von der RPK gemachten Vorbehalte in den Jahresrechnungen 2016 – 2020 nicht rechtens waren und die Bilanzierungen immer korrekt erfolgten.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht von Reto Notter: Wie eingangs ausgeführt, ist das Ergebnis besser als budgetiert. Die Verbesserung der Erfolgsrechnung ist zu 11 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 89 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Der Ertragsüberschuss ist ausschliesslich dank der Auflösung der Neubewertungsreserve (8,7 Mio. Franken) und den Marktwertanpassungen im Finanzvermögen (2,9 Mio. Franken), also durch nicht liquiditätswirksame Vorgänge zustande gekommen. Ohne diese beiden buchhalterischen Vorgänge hätte ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden müssen. Dies führte dazu, dass das Investitionsvolumen nicht vollständig aus den selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnte und somit das Reinvermögen gesunken ist. Bis auf den Selbstfinanzierungsgrad, den Selbstfinanzierungsanteil und den Investitionsanteil liegen alle Kennzahlen im guten Bereich und weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Der Bilanzüberschuss beträgt 47,6 Prozent (Vorjahr: 41,4 Prozent) des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags. Damit lässt sich das Risiko, das mit dem Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag verbunden ist, gut abdecken. Der Bilanzüberschuss konnte erhöht werden. Es konnten Vorfinanzierungen in zwei wichtige Investitionsvorhaben gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend vorgenommen werden.

Der Finanzplan, der Anfang Juni von der Finanzkommission zu Handen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist keine beruhigenden Ergebnisse aus. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode sehr hoch und das bereits im Minus liegende operative Ergebnis verschlechtert sich jährlich weiter. Bereits Ende 2024 ist das aktuelle Reinvermögen von 71 Mio. Franken praktisch aufgebraucht. Der Finanzplan ist deshalb schlechter als sein Vorgänger.

Die Ausgangslage bleibt mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis immer noch gut, das kann sich aber aufgrund der neusten Finanzplandaten in relativ kurzer Zeit ändern, deshalb ist eine zurückhaltende Finanzpolitik weiterhin unerlässlich.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung 2021 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2021

Marcel Rindlisbacher, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2021.

Das Jahr 2021 war für die RES ein Jahr voller Veränderungen in personeller Hinsicht. Im Verwaltungsrat hat das Präsidium nach 28 Jahren mit Kurt Fluri gewechselt. Mit Stefanie Ingold steht erstmals in der Geschichte der RES eine Frau an der Spitze. Im Verwaltungsrat selber sind von acht Mitgliedern vier neu dazugekommen. Ebenfalls alles Damen, womit ebenfalls erstmals mehr Damen als Herren im VR sind. Die Frauenquote liegt bei 55 Prozent.

Der Verwaltungsratsausschuss wird als vorberatendes Organ eingesetzt.

Auch in der Geschäftsleitung gab es Veränderungen. Nebst der Pensionierung von Felix Strässle nach 20 Jahren wurden zwei neue Mitglieder in die Geschäftsleitung gewählt, somit wurden auch da drei von sieben Positionen neu besetzt. Das Jahr 2021 war somit auf der Führungsebene geprägt von Veränderung, nun gilt es, wieder etwas Stabilität in den Betrieb zu bringen.

Der Personalbestand ist mit 146 Mitarbeitenden und 133 Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt konstant geblieben. Die Anzahl Teilzeitpensen ist leicht angestiegen. Dieser Trend soll sich weiterentwickeln, denn die RES will sich in den nächsten Jahren zu einer der attraktivsten Arbeitgeberinnen der Region entwickeln, dazu gehören auch flexiblere Arbeitszeitmodelle. Diese Entwicklung soll helfen, qualifiziertes Personal zu gewinnen und so auch für die Kundinnen und Kunden eine Top-Partnerin zu bleiben.

Die RES unterstützt die Energiestrategie 2050 und sieht sich als wichtige Akteurin in der Umsetzung dieser Strategie. Auch letztes Jahr konnten einige Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie umgesetzt werden.

- Das öffentliche Netz an E-Ladestationen konnte auf 17 Ladesäulen ausgebaut werden.
- Die akkreditierten kantonalen Energieberater und PEIK-Berater haben 164 Kundinnen und Kunden umfassend zur Sanierung ihrer Liegenschaft beraten.
- Die Stadt konnte ihren Energieverbrauch in der öffentlichen Beleuchtung – dank LED – um 6 Prozent senken.
- 6'666 Kundinnen und Kunden beziehen heute Biogas, das sind 73 Prozent der Kundenschaft.
- Dank der Fernwärme ab KEBAG hat die RES 2021 14'344 Tonnen CO₂ eingespart. Dies ist, als ob man auf 180 LKW Ladungen Heizöl verzichten würde.
- Drei weitere Gemeinde konnten als Stromkundinnen gewonnen werden. Diese beziehen bei der RES vorwiegend regionalen Strom.
- Dank dem Einsatz von Biogas konnten 4'200 Tonnen CO₂ eingespart werden.
- Die über 100 Photovoltaik-Anlagen haben 2021 508 000 kWh Strom produziert. Mit der Tochterfirma, Genos AG, wird der Zubau an Photovoltaik weiter aktiv gefördert. Diesem Ziel dient auch die Partnerschaft mit der OptimaSolar Genossenschaft, die aktuell z.B. auf dem Haupt- und Garderobengebäude im Freibad der Stadt Solothurn eine Anlage installiert. Dort wird dann auch eine weitere Ladestation für die E-Mobilität zur Verfügung stehen.

Die RES hat schon viel getan, es gibt aber noch immer sehr viel zu tun. Die RES bleibt dran.

Neben der Energiestrategie, steht immer mehr auch das Thema Versorgungssicherheit im Zentrum der Diskussionen. Betrachtet man den Energieverbrauch der Stadt Solothurn, so

stellt man fest, dass Strom und Gas mit je 43 Prozent den grössten Teil ausmachen und der Fernwärmeanteil 14 Prozent beträgt. Der Anteil der Fernwärme hat noch Potential nach oben.

Der Anteil an Strom und Gebäudeenergie beträgt bei der RES 77 Prozent (der Rest wird hauptsächlich durch Heizöl beigesteuert). Wenn der Energieverbrauch der Mobilität und der restlichen Energieträger betrachtet wird (die restlichen sind neben Holz und Pellet vorwiegend Öl), so wird es eine Verlagerung geben von Treibstoff wie Benzin und Diesel in Richtung Strom und von Öl in Richtung Strom und Wärme. Das fordert die Infrastruktur und verschärft die Problematik der Versorgungssicherheit. Der gesamte fossile Strom und das fossile Gas kann nicht von heute auf morgen durch erneuerbare Energie ersetzt werden. Der Systemumbau benötigt Zeit, das Ziel ist 2050.

Was ein wirklich guter Ansatz ist, der auch das Thema Versorgungssicherheit berücksichtigt, ist der Einsatz von Blockheizkraftwerken. Darauf wird hier eingegangen, weil diese Lösung für die Stadt ein wichtiger Ansatz darstellt, den die Einwohnerinnen und Einwohner und die Politik kennen sollte. Das Blockheizkraftwerk ist die Kombination eines Verbrennungsmotors und eines Stromgenerators. Es wird oft bei thermischen Netzen als Haupt-Wärmequelle eingesetzt oder als Notversorgung für den Fall einer partiellen Störung bei der KEBAG. Als Abfallprodukt entsteht dabei Strom. Damit ist dieser Ansatz auch für die sich abzeichnende Winterstromlücke einsetzbar. Sollte der Bund eine Strommangellage deklarieren, kann das Blockheizkraftwerk die Stromversorgungssicherheit ebenfalls stützen. Der Betrieb des Blockheizkraftwerks erfolgt also immer auf Grund eines Versorgungsengpasses, dadurch werden die Betriebszeiten des Blockheizkraftwerks auf ein absolutes Minimum reduziert. Wärme und Strom der Blockheizkraftwerke werden in das jeweilige Netz eingespeist und nützen damit der „allgemeinen Versorgungssicherheit“. Die Energieträger, die im Blockheizkraftwerk eingesetzt werden, sind Gas, Holz oder im absoluten Notfall auch Öl. Daraus wird im Winter Strom und Wärme produziert. Bei herkömmlichen Stromproduktionsanlagen geht die Wärme ungenutzt verloren. Es gibt Städte, die setzen auf Blockheizkraftwerke, um ihre Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 vorzubereiten. Dieser Ansatz sollte auch in Solothurn verfolgt werden.

Mit dieser Lösung kann die Versorgung auf die Netto-Null-Situation ausgerichtet und die Versorgungssicherheit erhöht werden, dies ohne Zeitverlust und ohne Investitionen, die möglichst nicht gebraucht werden sollen. Hier können Städte gute Vorarbeit leisten, während die Forschung noch weitere Technologien entwickelt und sich erkennen lässt, auf was die Schweiz langfristig im Wärmemarkt setzen will.

Erstmals wird dieses Jahr neben dem individuellen Abschluss auch der konsolidierte Abschluss im Geschäftsbericht abgebildet. Es wird ausschliesslich auf den individuellen Abschluss eingegangen, wie dieser auch in den letzten Jahren präsentiert wurde. Die Jahresrechnung muss gemäss Statuten von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Bei den konsolidierten Tochterfirmen handelt es sich um Aktiengesellschaften, die eine eigene Generalversammlung durchführen. Die jeweiligen Rechnungen wurden genehmigt und von der Revisionsstelle vorbehaltlos abgenommen. Die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung bedeutet, dass die Konsolidierung das Ergebnis der Addition der Rechnungen der RES und der Tochterfirmen ist und dieses zur Kenntnis genommen wird. Auf der konsolidierten Rechnung besteht ein Vorbehalt. Dieser hält fest, dass das interne Kontrollsystem (IKS) zur Konzernrechnung noch ausstehend ist. Dies konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden. An dieser Stelle hält er fest, dass sowohl die RES als auch alle Tochterfirmen über ein IKS verfügen, die Zusammenführung ist im Gange, danach kann der Vorbehalt behoben werden.

Daniela Donatus führt den Zahlenteil aus:

Bilanz

- Die RES ist solide kapitalisiert und verfügt über eine gesunde Bilanzstruktur.
- Erst dies ermöglicht zukunftsgerichtete Investitionen in erneuerbare Energiequellen und in das Dienstleistungsgeschäft (Kundenbindung), denn diese sind naturgemäss mit unternehmerischem Risiko verbunden.
- Ferner erlaubt die gesunde Bilanzstruktur das Tragen der operativen Risiken in einem von der Politik stark beeinflussten Energiemarkt Schweiz.
- Die Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert aus einem Nettozuwachs der Wertschriften um 8,0 Mio. Franken (Wertsteigerung durch Kursgewinne), der offenen Forderungen um 8,3 Mio. Franken (Erhöhung durch neue Pachtgemeinden und erhöhte Gaspreise) und einer Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Margenabgrenzungen Gas) um 5,4 Mio. Franken.
- Die Reduktion des Anlagevermögens resultiert aus einem leichten Rückgang der Sachanlagen (Investitionsstau) und der Darlehen (korrektere Zuordnung durch ENAM).
- Die Passiven setzen sich aus einem um 14,7 Mio. Franken höheren Fremdkapital von 98,5 Mio. Franken und einem um 4,4 Mio. Franken höheren Eigenkapital von 229,9 Mio. Franken zusammen.
- Die Erhöhung des Fremdkapitales ist im Wesentlichen den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 8,4 Mio. Franken und den Anpassungen in den Rückstellungen von 5,6 Mio. Franken geschuldet. Die Rückstellungen werden jährlich im Detail geprüft und neu bewertet sowie gegebenenfalls aufgelöst.
- Im Gesamten ist die Bilanzsumme um 19,1 Mio. Franken auf 328,4 Mio. Franken gestiegen.

Erfolgsrechnung

- Der Umsatz liegt deutlich über Budget und Vorjahr. Er ist von 81 auf 120 Mio. Franken angestiegen.
- Die Bereiche haben den budgetierten Umsatz erreicht bzw. übertroffen.
- Die Einkaufspreise sind stark gestiegen und damit natürlich auch die Umsätze. Der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen und die zusätzlichen Pachtgemeinden wirken sich auf den Umsatz sofort aus.
- Die RES ist dem Wunsch der politischen Gremien nachgekommen und so werden in der Darstellung die Erträge aus Energie, Netznutzung und Dienstleistung entsprechend ausgewiesen. Die Erlöse aus Dienstleistungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen (Dienstleistungen Netze/Contracting/Installationsbereiche). Im kommenden Jahr wird der Dienstleistungsertrag tiefer sein, da der Bereich Contracting direkt zugeordnet wird.
- Der EBIT liegt auf dem erwarteten Budgetniveau.
- Das Ergebnis liegt um 1,4 Mio. Franken unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Umstand ist ganz klar der neuen Steuerlast geschuldet. Dies zeugt auch davon, dass die RES über eine stabile Situation verfügt.

Investitionen

- Die Investitionen betragen im Berichtsjahr insgesamt 7,6 Mio. Franken. Diese Investitionen setzen sich insbesondere aus dem Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur zusammen.
- Der Realisierungsgrad bei den Sachanlagen (ohne Finanzanlagen) von 55 Prozent liegt über dem Vorjahreswert von 44 Prozent und zeigt die Unwägbarkeiten in der Planung des Projektgeschäfts.

Daniela Donatus bittet, auf die Rechnung 2021 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2021 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Der Verwaltungsrat, die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie der Gemeinderat haben die Zustimmung bereits erteilt.

Pascal Walter hält als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses fest, dass von einem Gewinn von 10,5 Mio. Franken gesprochen wird. 9,5 Mio. Franken der insgesamt 10,5 Mio. Franken entstanden jedoch durch die Auflösung der Neubewertungsreserve, die gemäss HRM2 vorgenommen werden muss. Nach Abzug dieser Neubewertungsreserve verbleibt noch ein Gewinn von 1 Mio. Franken, was dem operativen Ergebnis entspricht. Zusätzlich kommt noch die Aufwertung des Finanzvermögens hinzu, was einem Betrag von ca. 3 Mio. Franken entspricht. Werden diese noch vom operativen Ergebnis abgezogen, ergibt dies einen Verlust von ca. 2 Mio. Franken. Dies ist eigentlich die Kennzahl, mit der wir uns beschäftigen müssen. Es kann durchaus festgehalten werden, dass die Aufwertung des Finanzvermögens um 3 Mio. Franken nicht gar nichts darstellt. Es bedeutet, dass sich bei einem allfälligen Verkauf von Objekten im Finanzvermögen gemäss Berechnung der Experten der Verkaufserlös um 3 Mio. Franken erhöht. Erst zu jenem Zeitpunkt wird der Betrag effektiv zu Buche schlagen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat die Legislaturziele basierend auf dem Verlust von 2 Mio. Franken ausgearbeitet. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 37 Prozent oder 6,1 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass jährlich eigentlich nicht mehr als 6,1 Mio. Franken investiert werden dürften, da ansonsten Schulden entstehen. 6,1 Mio. Franken sind jedoch für die Stadt Solothurn wenig, und die Investitionen sind bekanntlich um einiges höher, was auch im nachfolgenden Traktandum gesehen werden kann. Natürlich ist es aber auch ein Ziel, das Eigenkapital abzubauen. Mit den aktuellen Investitionen und mit den schlechter werdenden Ergebnissen der Laufenden Rechnung wird das Eigenkapital aber sehr schnell abgebaut. Im Weiteren muss durch die Annahme des Gegenvorschlags zu «Jetzt si mir draa» mit Ertragsausfällen von jährlich 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Aufgrund dessen wurde auch das entsprechende Legislaturziel definiert, damit rechtzeitig Gegensteuer gegeben werden kann. Der Dank richtet sich an die Verwaltung, die sich wiederum an die Budgetvorgaben gehalten hat. Auf die vom Gemeinderat beschlossenen Ausgaben hat die Verwaltung keinen grossen Einfluss. Im Weiteren ist der Ausschuss auch froh darüber, dass die von der RPK festgehaltenen Vorbehalte nicht mehr vorhanden sind. Es ist mittlerweile wohl allen bewusst, dass die Positionen vorhanden sind und einen gewissen Wert haben. Was mit diesen künftig gemacht wird, wird eine andere Thematik sein. Die vorgeschlagene Gewinnverwendung ist sinnvoll, insbesondere, dass 3 Mio. Franken als Einlage in den Bilanzüberschuss vorgesehen sind. Diese 3 Mio. Franken entsprechen den Aufwertungen im Finanzvermögen. Zur RES: Der Ausschuss hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Jahresrechnung nun zum ersten Mal detaillierter vorliegt. Dadurch kann auch nachvollzogen werden, wie die Dienstleistungserträge zustande kommen und wo die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Im Weiteren wird auch die Konzernrechnung begrüsst. Es handelt sich zweifellos um eine Wertsteigerung bezüglich Transparenz. Der Steuerbetrag von 1,5 Mio. Franken verändert das Ergebnis, davon fliessen jedoch rund Fr. 400'000.-- in die Stadtkasse. **Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, auf die Rechnungen einzutreten und die Anträge zu genehmigen.**

Eintretensdiskussion

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** dankt der Referentin und den Referenten für die Ausführungen. Im Weiteren bedankt sie sich bei der Finanzkommission, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, bei Reto Notter und seinem Team sowie bei allen Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern. Durch die Ausschüsse bestehen neue Gremien und neue Abläufe. Die Zusammenarbeit in dieser neuen Konstellation ist gut gestartet. Zu den detaillierten Referaten gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die Ausgangslage ist klar und die Herausforderungen sind bekannt. Sie ist sehr zuversichtlich, dass diese gemeinsam bewältigt werden können. Es muss nun zwischen dem, was gemacht werden muss, was gemacht werden kann und was Wunschbedarf ist, unterschieden werden. Gewisse Vorstösse seitens der Politik müssen teilweise in den Wunschbereich zurückgestuft werden. Die Diskussionen werden zum entsprechenden Zeitpunkt geführt. Sie erkundigt sich nach Wortmeldungen zum Eintreten.

Peter Stampfli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), informiert, dass sich die RPK primär über das positive Rechnungsergebnis gefreut und die Rechnung objektiv und gemäss den Grundlagen geprüft hat. Die Rechnung konnte wieder in Vollbesetzung geprüft werden, wofür er sich bei den Parteien bedankt. Auch dieses Jahr wurde ein Erläuterungsbericht erstellt, der 15 Empfehlungen zuhanden der Verwaltung und der Exekutive enthält. Dieses Jahr wurden keine formellen Vorbehalte mehr festgehalten, worauf er noch etwas näher eingehen möchte. Die RPK hat einstimmig beschlossen, mittels Gerichtsurteil die Rechtmässigkeit ihres Vorbehalts zu erlangen. Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht und es wurde festgehalten, dass die RPK weder vom Verwaltungsgericht noch vom Bundesgericht als beschwerdefähig taxiert wurde. Das einzige was bleibt, ist der Beschwerdeentscheid des Kantons, wobei klar gesagt werden muss, dass der Kanton in der ganzen Geschichte auch etwas befangen ist. Seitens des Kantons wurde festgehalten, dass es sich im Zusammenhang mit der Regiobank um eine freiwillige öffentliche Aufgabe handelt. Die freiwillige öffentliche Aufgabe muss begründet sein, damit auch die Bilanzierung rechtmässig ist und im Verwaltungsvermögen bestehen bleiben kann. Dies muss schlussendlich aber die Politik entscheiden. Die RPK wird nicht mehr darauf eingehen. Im Weiteren muss festgehalten werden, dass sich der Kanton stark dafür eingesetzt hat, dass das Ziel der RPK mit diesem Gerichtsentscheid nicht gewährleistet werden konnte. Betreffend Bilanzierung der Aktien der Regiobank hält der Referent fest, dass die Stadt Grenchen diese Beteiligung im Finanzvermögen bilanziert. Dies wird vom Kanton gutgeheissen, was bedeutet, dass es also grundsätzlich möglich ist, dass die Beteiligung im Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert werden kann. Er hält nochmals fest, dass es schlussendlich ein politischer Entscheid ist. Aus Sicht der RPK hat sich materiell nichts geändert und ihre Haltung und fachliche Einschätzung ist nach wie vor dieselbe. Fakt ist, dass auf den Aktien der Regiobank stille Reserven von 42,9 Mio. Franken bestehen. Bei der Regio Energie (RES) ist es noch etwas mehr, da diese nur mit einem pro-Memoria-Franken bilanziert werden. Es handelt sich um insgesamt 230,1 Mio. Franken an Eigenkapital, das nicht bilanziert ist. Die Regio Energie führt in der Zwischenzeit eine konsolidierte Rechnung, was bei der Stadt Solothurn leider nicht der Fall ist, jedoch auch kein Erfordernis darstellt. Die RPK bedauert es sehr, dass trotz HRM2 mittlerweile nach wie vor stille Reserven von mindestens 270 Mio. Franken bestehen. Wenn festgehalten wird, dass das Nettovermögen bald aufgebraucht sein wird, müssten diese Reserven halt auch miteinbezogen werden. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für die Ergänzungen. Es handelt sich um eine längere Geschichte, die dieser Thematik zugrunde liegt und es gilt nun, die Gerichtsentscheide zu akzeptieren.

Heinz Frey bezieht sich auf die konsolidierte Rechnung der RES. Er informiert, dass er gestern in diesem Zusammenhang mit dem Stadtschreiber und den Verantwortlichen der RES ein Gespräch geführt hat. Er erachtet dies als sehr guten Fortschritt und auch die restliche

Arbeit erachtet er als tiptop. Was ihm jedoch nicht passt ist, dass in der konsolidierten Rechnung seitens der Revisionsstelle ein Vorbehalt festgehalten wurde. Er hat in seinem Leben schon mehrere Berichte abgenommen. Einem Konzernbericht mit einer Einschränkung – auch wenn sie noch so klein ist – kann er nicht zustimmen. Anlässlich des gestrigen Gesprächs wurde eigentlich abgemacht, dass die Gemeindeversammlung analog den Vorjahren einzig die Jahresrechnung der RES genehmigt und im kommenden Jahr nach der Bereinigung dann zum ersten Mal die konsolidierte Rechnung. Es ist ihm bewusst, dass er keine Forderungen stellen kann und dies will er auch nicht. Es scheint ihm jedoch der saubere Weg zu sein. Falls dies anders entschieden wird, wird es keine grossen Folgen haben, aber er wird dem nicht zustimmen können.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hat Marcel Rindlisbacher in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, wie es zu diesem Umstand kam. Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Rechnung so beschlossen werden kann.

Beat Käch hat zwei Fragen zur RES: Alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer erhalten Akontorechnungen für Gas, Strom usw. Es ist bekannt, dass der Gaspreis gestiegen ist. Die meisten sind nun wohl aber erschrocken, als im Mai die Endabrechnung eingetroffen ist. Er hat beispielsweise eine gegenüber dem vergangenen Jahr um sieben Mal höhere Endabrechnung erhalten. Seine Kritik bezieht sich auf die Frage, weshalb die Akontorechnungen während des Jahres nicht angepasst werden können, wenn doch bekannt ist, dass der Gaspreis von Fr. 5.10 bis auf Fr. 14.80 angestiegen ist. Es ist klar, dass dies Auswirkungen hat. Er hat auch von anderen Personen diesbezüglich Kritik gehört. Im Weiteren hält er fest, dass es keine individuellen Heizabrechnungen gibt, sondern nur Schätzungen. Seitens des Hauseigentümergebietes gibt es Statistiken, in denen festgehalten wird, wieviel Gas in welchem Monat verbraucht wird. Bei diesen Preisdifferenzen macht dies jedoch riesige Unterschiede aus. Er erkundigt sich, ob es überhaupt haltbar ist, dass aufgrund von Schätzungen solche Rechnungen ausgestellt werden, dies ohne, dass eine individuelle Heizabrechnung vorliegt.

Marcel Rindlisbacher bestätigt, dass die Preise «durch die Decke gegangen sind». Zur ersten Frage, weshalb die Akontorechnungen nicht angepasst werden, hält er fest, dass dies ein falscher Eindruck ist und diese angepasst werden. Die Preise können nur auf der Gasseite monatlich verändert werden, Strom, Wasser und Fernwärme sind konstant. Die RES versucht, die Akontorechnungen so gut wie möglich anzupassen. Die Volatilität kann jedoch fast nicht abgebildet werden, da sie so stark ist. Den Schätzungen liegt nicht der Hauseigentümergebiet zugrunde, sondern es handelt sich um statistische Werte der Metrologie. Diese besagt, wie viele sogenannte Heizgradtage stattfinden. Aufgrund der Verteilung der Heizgradtage ist die RES in der Lage, den Energieverbrauch relativ präzise auf den Monat zuzuteilen. Es gibt Kunden und Kundinnen, die sich bereits gemeldet haben und diese melden nun monatlich ihre Zahlen. Die Abweichungen sind im Bereich von zwei Prozent. Es handelt sich um eine akzeptable Abweichung. Die Zähler haben ebenfalls eine Ungenauigkeit, die im Bereich dieser zwei Prozent liegt. Ansonsten besteht das Angebot, dass die Kundinnen und Kunden monatlich ihren Zählerstand melden und dies seitens der RES so aufgenommen wird.

Eintreten auf die Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn wird mit 1 Gegenstimme ohne Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2021

Die vorliegenden Jahresrechnungen mit Verwaltungsbericht 2021 werden anhand des Buches (Format A4) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsidentin Stefanie Ingold hält fest, dass sie die Detailberatung relativ zügig durchführt. Bei dieser Gelegenheit weist sie auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 189 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet.

Seite 25 (Steuerertrag juristische Personen):

Marcel Ryser hält fest, dass die Einnahmen kleiner als gewünscht ausgefallen sind. Dies hat viele Gründe. So erkundigt er sich, welche Auswirkungen der STAF auf die Einnahmen hat.

Gemäss **Reto Notter** ist aufgrund des STAF der Steuerertrag der juristischen Personen um ca. 2,5 Mio. Franken zurückgegangen. Die Stadt erhält zurzeit einen Finanzausgleich, der sich ebenfalls etwa in dieser Höhe befindet. Wie sich dies entwickelt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Erfolgsrechnung

28. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen, Einlage in den Bilanzüberschuss sowie zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 17. Mai 2022
Antrag des Gemeinderates vom 17. Mai 2022

Die Altlastensanierung Obach und die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz wurden im Finanzplan 2022 - 2025 als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) ausgewiesen.

Die beiden Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz und Verbindlichkeit werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösung. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderrechnungen bei den Abschreibungen entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Per 1. Januar 2016 wurde HRM2 eingeführt. Alle fünf Jahre muss nun das Finanzvermögen neu bewertet werden. Diese erstmalige Folgebewertung führte dazu, dass das Finanzvermögen im Rechnungsjahr 2021 um knapp 3,0 Mio. Franken höher bewertet wurde. Diese 3,0 Mio. Franken wurden erfolgswirksam verbucht. Mit der vorgesehenen Einlage von 3,0 Mio. Franken in den Bilanzüberschuss wird der Bilanzüberschuss aufgestockt, um genügend Reserven für spätere allfällige Aufwandüberschüsse, welche auch durch Abwertungen des Finanzvermögens entstehen könnten, zu haben.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2021 werden insgesamt 4,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach, 3,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für die Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz und 3,0 Mio. Franken in den Bilanzüberschuss eingelegt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 487'182.42 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-7, 093-9, 723, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Erfolgsrechnung 2021 wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2021 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten.

Marcel Ryser hält an dieser Stelle fest, dass im vorliegenden Jahresbericht viel Arbeit steckt. Bezüglich Seite 78 möchte er gerne zwei Fragen stellen. Wenn er es richtig versteht, dann ist der operative Gewinn aus dem Kerngeschäft der RES ca. bei 5,9 Mio. Franken (E-BIT). Hinzu kommt noch der Gewinn aus Finanzgeschäften in der Höhe von ca. 5,8 Mio. Franken. Es geht nicht um die Zahlen, sondern um deren Verhältnis von 1:1. Er stellt deshalb nun die provokative Frage, ob die RES ein Energiekonzern oder ein Finanzinstitut ist. Es ist sehr erfreulich, wenn mit dem Eigenkapital ein solcher Gewinn gemacht werden kann. Im Jahr 2018 befand sich der Betrag auf - 7 Mio. Franken, dies ist jeweils sehr schwierig voraussehbar. Im Jahr 2015 war das Verhältnis 10:1. Im Weiteren erkundigt er sich, ob zur Gewinnverteilung noch weitere Informationen gemacht werden können.

Gemäss **Marcel Rindlisbacher** handelt es sich bei der RES um ein Energieversorgungsunternehmen. Wie der Investitionsrechnung entnommen werden kann, konnten die Investitionen aus verschiedenen Gründen teilweise nicht getätigt werden (politische Gründe, Einsparungen usw.). Dies hat dazu geführt, dass die vorgesehenen Ausgaben nicht getätigt werden konnten und ein Investitionsstau besteht. Sämtliche Rückstellungen haben ihre Gründe, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass das Geld früher oder später benötigt wird, ist gegeben. Die Rückstellungen werden jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Wie bereits erwähnt, gehen die Energiepreise zurzeit «durch die Decke». Dies bedeutet, dass die RES auch auf einen grossen Teil an Liquidität angewiesen ist.

Zu den Seiten 175 bis 186 sowie 56 bis 61 werden weder weitere Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichts 2021 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 8. April 2022 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Anträge

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 55 des Buches:
Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat seine Ergänzungen zum Bericht bereits abgegeben.
- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 56 bis 61 des Buches:
Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung. Sie schlägt vor, dass über die Anträge gesamthaft abgestimmt wird und erkundigt sich, ob diesbezüglich Wortmeldungen bestehen.

Marcel Ryser beantragt, dass über den Antrag 4. (Jahresrechnung der Regio Energie) separat abgestimmt wird.

Den Anträgen 1. – 3. wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem Antrag 4. wird mit 2 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für den Hinweis auf den Verwaltungsbericht und dessen Würdigung. Ab Seite 189 können die Berichte aus den einzelnen Verwaltungsabteilungen nachgelesen werden.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates Folgendes

beschlossen:

1. Nachtragskredite

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 2'346'765.91) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 15'111'577.78) werden zur Kenntnis genommen.

2. Jahresrechnung

Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:

- Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 121'828'172.08 und einem Gesamtertrag von Fr. 132'315'354.50 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'487'182.42 vor Überschussverwendung ab. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird für Einlagen in zwei Vorfinanzierungen (7,0 Mio. Franken), eine Einlage in den Bilanzüberschuss (3 Mio. Franken) und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend (487'182.42) verwendet.
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 17'054'935.07 und Einnahmen von Fr. 694'556.05 Nettoinvestitionen von Fr. 16'360'379.02 aus.
- Die Bilanzsumme beträgt Fr. 205'472'592.58.

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 128'823.18) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 77'638.91) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene

Eigenkapitalien von Fr. 20'367'594.55 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 6'005'056.00 (Abfallbeseitigung).

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3. Die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beschlossen.
4. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2021 wird genehmigt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

28. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 2

2. Gesamtsanierung Schulanlage Fegetz; Kreditbewilligung

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Botschaft vom 17. Mai 2022
Anträge des Gemeinderates vom 17. Mai 2022

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Ausgangslage

Die Schulanlage Fegetz, bestehend aus dem Klassen- und Turnhallentrakt, wurde in den Jahren 1963 - 1965 vom Architekten Hans-Rudolf Bader erbaut. Im Turnhallentrakt befinden sich nebst der Turnhalle mit Garderoben und Nebenräumen die Werkräume und im Gebäudeteil der ehemaligen Hauswartwohnung die Tagesschule für ca. 20 Kinder. Das Gebäude wurde von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Seit der Erstellung der Schulanlage Fegetz wurden 1993 bei einer sanften Sanierung die Verglasung ersetzt, die Deckenuntersichten gedämmt und die Dämmung der Dachflächen realisiert. 2002 wurde der Turnhallenboden erneuert. An den technischen Anlagen wurden in unregelmässigen Zeitabständen partielle Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. 2013 wurde die alte Gasheizung entfernt und die Schulanlage an das Fernwärmenetz der Stadt Solothurn angeschlossen.

Die 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme der Schulanlage ergab, dass nach mehr als dreissig Jahren seit der letzten Sanierung eine Gesamtsanierung zwingend notwendig ist. Die Schulanlage ist in einem äusserst schlechten baulichen Zustand und genügt den heutigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Vorschriften, den Brandschutz, die Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit nicht mehr. Sanierungsbedürftig sind insbesondere die gesamte Aussenhülle, die Haustechnik, der Innenausbau sowie die Umgebung und die Kanalisationsleitungen. Die Gesamtsanierung der Schulanlage Fegetz basiert auf der Immobilien- und Unterhaltsstrategie respektive der Schulraumplanung.

Heute wird das Schulhaus Fegetz für sechs Klassen der Unterstufe (1. – 4. Klasse), eine Kindergartenklasse sowie für die Tagesschule des Schulkreises Fegetz genutzt. Gemäss Bedarfsanalyse der Schulraumplanung ist in der Schulanlage Fegetz genügend Schulraum für die sechs Klassen der Unterstufe sowie zwei Kindergartenklassen und die Tagesschule für den Schulkreis Fegetz mit einem Platzangebot von 45 Kinder vorhanden. Durch den zusätzlichen Einbau eines zweiten Kindergartens in die Schulanlage, kann der Kindergartenstandort Hubelmatt aufgehoben werden. In der erweiterten Schulraumplanung wurde für die Tagesschulnutzung ein Anteil von 25 Prozent der Kindergarten- und Schulkinder definiert. Mit dem Raumprogramm der Tagesschule gemäss vorliegendem Bauprojekt wäre es nicht möglich, im Schulkreis Fegetz eine integrierte Ganztageschule mit gleichzeitiger Anwesenheit von 100 Prozent der Kinder einzuführen.

Projektziele und -anforderungen

Mit der Gesamtsanierung soll die Schulanlage Fegetz allgemein den aktuellen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Massnahmen, den Brandschutz, die Erdbbensicherheit und Hindernisfreiheit angepasst werden. Weiter sind folgende Ziele mit der Gesamtsanierung zu erreichen:

- Räumlich, pädagogisch und organisatorisch sollen optimale Voraussetzungen für die Primarschulen geschaffen werden.
- Die bestehende Infrastruktur soll optimal genutzt und dadurch eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen gewährleistet werden.
- Verwendung von umweltverträglichen und nachhaltigen Baumaterialien.

Bereits im Projektwettbewerb wurden folgende Projektanforderungen und Rahmenbedingungen definiert:

- Die Gesamtsanierung muss den Charakter der Anlage wahren, aber auch die Anforderung an einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen. Dabei sind neben der thermischen und klimatischen Grundanforderung an die Gebäudehülle insbesondere auch die Raumakustik, der innere Schallschutz und die Gewährleistung einer guten Luftqualität im Schulraum zu berücksichtigen.
- Die Hindernisfreiheit der Schulanlage als Gesamtes, wie auch der einzelnen Gebäude (Erreichbarkeit Hauptnutzflächen) muss gewährleistet werden.
- Die Erdbbensicherheit ist im Sinne der Verhältnismässigkeit sicherzustellen.
- Es wird eine optimale Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten von der Planung über die Ausführung, den Betrieb und die Erhaltung bis zum Rückbau.
- Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medien, Verkleidungen etc.) ist auf die bestehende Struktur und auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Es ist eine bestmögliche Systemtrennung zwischen den einzelnen Gebäudeteilen und Installationen mit unterschiedlicher Lebensdauer anzustreben.
- Aufgrund der Bauweise und um die ursprüngliche Gestaltungskonzeption zu respektieren, wird kein Energiestandard fix vorgegeben. Die sanierten Gebäude sollen jedoch in energetischer Hinsicht die in der Energiestrategie der Stadt definierten Vorgaben anstreben. Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

Projektbeschreibung

Betriebliche Verbesserungen sowie Nutzungs- und Grundrissanpassungen

Neu wird im Klassentrakt ein Lift eingebaut, der das Obergeschoss und das bisher nicht direkt erschlossene Untergeschoss hindernisfrei erschliesst. Dadurch kann der gesamte Hauswartbereich mit Werkstatt, Büro, Garderobe und Lager in diesen Räumen untergebracht werden. Die freiwerdenden Räume im Turnhallentrakt und im Teil der ehemaligen Hauswartwohnung können für die Tagesschülerweiterung gebraucht werden. Zusätzlich können im Untergeschoss ein Bewegungsraum für die Tagesschule, Lageräume für die Schule und die technischen Unterstationen des Klassentrakts integriert werden.

Im Erdgeschoss befinden sich in der Mitte des Klassentrakts die zwei Kindergärten. Sie verfügen beide über einen separaten Zugang aus der Pausenhalle. Dieser Zugangsbereich dient als Garderobe, Ankunfts-, Besammlungs- und Lernbereich. Beide Kindergärten verfügen über einen direkten Ausgang in den Naturgarten mit geschütztem Spielbereich nur für die Kindergärten. Die direkt an den Hauptraum angegliederten Gruppenräume bieten die Möglichkeit für Förderunterricht und können auch als Vorbereitungszimmer für die Kindergar-

tenlehrpersonen genutzt werden. Weiter befindet sich im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum und die Schulbibliothek und ein separater Raum für den Förderunterricht wie Logopädie, Heilpädagogik und allgemeine Sprachförderung.

Die sechs Klassenräume, die alle direkt an einen Gruppenraum grenzen, sind im Obergeschoss angesiedelt. Pro Klassenzimmer stehen vier rollbare Korpusse als Stauraum für Schul- und Turnsäcke zur Verfügung. Mit diesem mobilen Element lassen sich die Klassenzimmer für verschiedene Unterrichtsformen individuell zonieren. Ein abgetrennter Korridor im Nordtrakt des Obergeschosses verbindet die beiden Treppenhallen hindernisfrei. Angrenzend an diese Korridore befindet sich der Bereich für die Lehrpersonen und die Schulleitung. Die von der Treppenhalle erschlossenen Toiletten werden komplett umgebaut. Pro Geschoss und Kern stehen je zwei Toiletten für Knaben und Mädchen zur Verfügung. Im westlichen Kern befinden sich je eine hindernisfreie Toilette pro Geschoss, die auch für die Lehrpersonen dienen.

Im Kern des Turnhallentraktes wird ein Lift eingebaut. Die Toilettenanlage und die Lehrpersonengarderobe sowie die Materialräume des Werkbereichs werden räumlich optimiert und saniert. Der nördliche Treppenraum muss brandschutztechnisch wieder als Fluchtweg genutzt werden können. Zur Gewährleistung von genügend Stauraum für die Turngeräte wird das Untergeschoss neu konzipiert. Die Turnhalle und die Garderoben werden bezüglich Technik und Sicherheit komplett erneuert. Das grosszügige Foyer im Erdgeschoss wird für multifunktionale Nutzungen erhalten. In den drei an das Foyer angrenzenden Räumen sind der Gestaltungsbereich mit dem textilen und technischen Werken sowie der dazugehörige Material- und Vorbereitungsraum untergebracht. Angrenzend an den Material- und Vorbereitungsraum mit direktem Ausgang zum Hof der Tagesschule befindet sich das Malatelier.

Im Gebäudeteil der ehemaligen Hauswartwohnung wird die heutige Tagesschule über die gesamte Gebäudefläche vergrössert. Die bestehende Raumstruktur bleibt dabei weitgehend erhalten. Der Sanitärkern mit angefügter Haushaltsküche bildet den Übergang zum grossen Hauptraum, der als Ess- und Aufenthaltsraum genutzt werden kann. In den angrenzenden ehemaligen Zimmern der Wohnung befinden sich ein Büro, ein Besprechungs- und ein Aufenthaltsraum. Im Untergeschoss, das über die Treppe im Hof und über die Rampe des Kulturgüterschutzraumes erschlossen ist, besteht zusätzlicher Stau- und Serviceraum für die Tagesschule.

Sanierungsmassnahmen

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung werden sämtliche Innenausbauten und Oberflächen sorgfältig und nachhaltig bearbeitet. Ein grosser Teil der Innenausbauten ist in einem so schlechten Zustand, dass eine Reparatur und damit Weiternutzung nicht möglich ist. Dies betrifft vor allem die Holzverkleidungen an den Innenwänden und die heruntergehängten Deckenverkleidungen. Bei einigen Ausbauteilen, wie Einbauschränken und Metallbauteilen, ist es bautechnisch möglich sowie wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, diese zu demontieren, zu reparieren, anzupassen und wieder zu montieren.

Fassaden

Die bestehende Stahl-Rahmenkonstruktion ist allgemein in einem guten Zustand. Sie wird aufgefrischt und im Bereich des Bodenübergangs neu abgedichtet. Die Luftdichtigkeit der bestehenden Stahl-Glas-Fassade wird durch neue Dichtungen wiederhergestellt. Die Fensteröffnungen werden neu motorisiert und die Fenstergläser durch eine 3-fach-Isolierverglasung ersetzt. Dadurch kann der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) der Fenster um rund 60 Prozent reduziert und die Behaglichkeit merklich verbessert werden. Gleichzeitig können durch den Glasersatz und die Verwendung von VSG- und ESG-Scheiben im Glasverbund die heute geltenden Normen zur Absturzsicherheit und Schutz vor herabfallenden Glasteilen erfüllt werden. Bei einem Teil der Aussenwände des Klassentrakts und der Tagesschule wird der Aussenputz saniert und wo nötig neu aufgebaut. Die Innendämmung wird optimiert. An den aussenliegenden Betonoberflächen sind in der Vergangen-

heit verschiedene Massnahmen umgesetzt worden. Dementsprechend ist das heutige Erscheinungsbild heterogen. Der allgemeine Zustand dieser Betonoberflächen ist akzeptabel. Im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten werden lokale Schäden fachmännisch behoben.

Flachdächer

Die Flachdachaufbauten werden rückgebaut und neu erstellt. Der Dämmwert der Decken wird durch verschiedene Massnahmen nochmals verbessert, womit der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) um rund 60 Prozent verbessert werden kann. Die Böden der Schulzimmer über den gedeckten Pausenbereichen können durch eine leistungsfähigere Wärmedämmung ebenfalls optimiert werden.

Erneuerung der Gebäudetechnik

Die Wärmeerzeugung erfolgt weiterhin über die Fernwärmeheizung, wobei die erdverlegte Wärmeleitung erneuert werden muss. Sämtliche Heizleitungen werden komplett ersetzt. Die Heizkörper können, mit Ausnahme jener der Turnhalle, weitgehend erhalten werden. Sie werden mit thermo-statischen Ventilen ausgestattet, die eine separate Regelung pro Raum ermöglichen. Im Untergeschoss des Klassentrakts wird im Bereich der neu ausgebauten Räume eine neue Wärmeverteilung installiert.

Für die Turnhalle und die Garderoben wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert. Die gefangenen Toilettenkerne werden mit Einzelraumventilatoren entlüftet. Sämtliche Sanitäreanlagen und -leitungen sowie Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung werden komplett ersetzt. Zur Gewährung guter lufthygienischer Verhältnisse in den Unterrichtsräumen wird jeder Raum mit einem CO₂-Messgerät mit Ampelsystem ausgerüstet. Mit der Installation eines einfachen Gebäudeleitsystem können die verschiedenen Funktionen wie Wind- und Regensteuerung, Sonnenschutz und motorenbetriebe Fensterflügel auch automatisiert werden und insbesondere für die Nachtauskühlung genutzt werden. Auf den Dachflächen wird, voraussichtlich durch die Genossenschaft Optima Solar, je eine Photovoltaikanlage erstellt.

Erdbebensicherheit

Die Erdbebenertüchtigung kann mit der kraftschlüssigen Verbindung der Gebäudedilatationen sichergestellt werden.

Hindernisfreies Bauen

Der rollstuhlgängige Arealzugang wird ab der Frank Buchser-Strasse und der Fegetzallee zentral und attraktiv angelegt. Die Gebäudezugänge sind schwellenlos und mit dem Einbau der beiden Lifte im Klassen- und Turnhallentrakt ist auch die vertikale Erschliessung auf alle Geschosse gegeben. Ein IV-Parkplatz soll zu den bestehenden elf Parkplätzen hinzukommen. Die Schulanlage erfüllt im Rahmen der Gesamtanierung die Vorgaben der Norm SIA 500 und des Merkblattes 062 «Schulbauten» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) besprochen und ein entsprechende Brandschutzkonzept ausgearbeitet. Die Treppenhallen im Klassentrakt sowie das Foyer im Turnhallentrakt werden neu als Brandabschnitt (Fluchtweg) ausgebildet.

Sicherheit / Unfallverhütung

Die Anforderungen des Bundesamtes für Unfallverhütung (BFU) werden erfüllt. Insbesondere werden die Themen Absturzsicherheit, Bauen mit Glas, Bodenbeläge, Beleuchtung, Sporthalle und Spielplatz sorgfältig einbezogen.

Rückbauarbeiten der Schadstoffe

Die Asbest- und Altlastensanierung erfolgt gemäss der detaillierten Bauschadstoffuntersuchung. Dabei werden sämtliche belastete Baustoffe ordnungsgemäss entsorgt.

Umgebung / Werkleitungen

Die baulichen Schäden, insbesondere die zahlreichen Risse und Senkungen im Asphaltplatz, die defekten Randabschlüsse sowie die kompletten Kanalisationsleitungen werden saniert. Der Pausenhof zwischen dem Klassentrakt und dem Turnhallentrakt wird als zentraler halböffentlicher Erschliessungs- und Aufenthaltsraum aufgewertet. Dabei bleibt der nördliche und südliche Platzbereich asphaltiert. In der Mitte zwischen den bestehenden Buchengruppen wird der Platz entsiegelt und zu einem chaussierten Platz umgestaltet. Dadurch wird der Pausenplatz gestalterisch, ökologisch und klimatisch aufgewertet. Der Naturgarten im Südosten bleibt mit wenigen Anpassungen und der Sicherung des Teichs erhalten. Altersgerechte Spielmöglichkeiten möblieren zurückhaltend den Freiraum. Die Beläge werden saniert und wo nötig neu erstellt. Die Vegetationsflächen werden ökologisch aufgewertet und Neophyten entfernt. Der nördliche Zugang der Turnhalle wird als Velounterstand und für die Anlieferung der Tagesschule (Mahlzeitenlieferung) reaktiviert. Neu wird eine E-Ladestation durch die Regio-Energie erstellt.

Projektbegrenzung

Die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage werden durch einen externen Anlagebetreiber, voraussichtlicher die Genossenschaft Optima-Solar, realisiert und betrieben. Im Kostenvoranschlag sind die Kosten für die inneren Rohinstallationen der PV-Anlage eingerechnet. Im Untergeschoss der Schulanlage, unter der Tagesschule und den zwei Werkräumen mit Malatelier, befindet sich die ehemalige Zivilschutzanlage, die nicht mehr benutzt und abgeschrieben ist. Diese Anlage wird vom Museum Blumenstein als Kulturgüterschutzraum genutzt. Dieser Bauteil ist nicht Bestandteil dieses Investitionskredites.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Hochbau Oktober 2021 = 104.9 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1 – 4 + 9) ausgewiesen.

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Gesamtsanierung Schulanlage Fegetz

| BKP | Bezeichnung | | Betrag |
|--|--|------------|---------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 800'000.– |
| 2 | Gebäude | Fr. | 11'150'000.– |
| 3 | Betriebseinrichtungen | Fr. | 65'000.– |
| 4 | Umgebung | Fr. | 870'000.– |
| 5 | Baunebenkosten | Fr. | 695'000.– |
| 6 | Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 4 + 9) | Fr. | 1'300'000.– |
| 7 | Provisorium | Fr. | 1'250'000.– |
| 9 | Ausstattung | Fr. | 320'000.– |
| Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST) | | Fr. | 16'450'000.– |

In den Kosten nicht enthalten ist die Erstellung einer Photovoltaikanlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet).

Einnahmen

Durch die verschiedenen thermischen Verbesserungen im Bereich der Fassaden und Flachdächer kann ein Gesuch für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm eingereicht werden. Der Förderbeitrag wird im Bereich von ca. Fr. 60'000.– liegen.

Kreditbewilligungen

| | | | |
|---|--|------------|---------------------|
| Investitionssumme | | Fr. | 16'450'000.– |
| davon kommen in Abzug: | | | |
| | bereits bewilligter Kredit 2007, GV 17.12.2013 | Fr. | 250'000.– |
| | bereits bewilligter Kredit 2008, GV 09.12.2014 | Fr. | 50'000.– |
| | bereits bewilligter Kredit 2009, GV 08.12.2015 | Fr. | 400'000.– |
| | bereits bewilligter Kredit 2021, UA 24.01.2021 | Fr. | 400'000.– |
| zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto) | | Fr. | 15'350'000.– |

Es besteht eine Vorfinanzierung in der Höhe von 7,0 Mio. Franken. Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von Fr. 16'450'000.– sind bis Ende März 2022 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 905'997.85 angefallen. Im Finanzplan 2022 - 2025 wurde für die Sanierung der Schulanlage auf Basis einer groben Kostenschätzung auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen ohne Berücksichtigung allfälliger Kosten für Provisorien oder Auslagerung des Schulbetriebs während der Bauzeit Investitionskosten von 14,5 Mio. Franken vorgesehen.

Bauzeit und Termine

Während der Bauzeit von rund zwölf Monaten, von August 2023 bis Juli 2024, kann die Schulanlage Fegetz nicht genutzt werden können. Für das Schulraumprovisorium entschied sich der Gemeinderat für eine Lösung, bei welcher der Unterricht auch während des Umbaus auf dem Schulareal stattfindet. Dazu wird eine zweigeschossigen Containeranlage mit rund 20 Einheiten westlich der Schulanlage aufgestellt. Die Kosten dieser Variante belaufen sich

auf 1,25 Mio. Franken. In diesen Kosten sind die Erstellung, der Rückbau und die Miete der Containereinheiten sowie die Umzugskosten enthalten.

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Entscheid Gemeindeversammlung | 28. Juni 2022 |
| Volksabstimmung | 25. September 2022 |
| Realisierung | Juli 2023 – Juli 2024 |
| Inbetriebnahme | August 2024 |

Chancen / Risiken

Mit der Gesamtsanierung kann die Schulanlage wieder den aktuellen Vorgaben und Standards angepasst werden. Gleichzeitig kann mit der Sanierung der Energieverbrauch der gesamten Schulanlage um bis 50 Prozent reduziert werden. Die gesamte Schulanlage inkl. Umgebung ist stark sanierungsbedürftig. Der schlechte Dämmstandard, die Undichtigkeiten in der Gebäudehülle und bei den Heiz- und Sanitärleitungen sowie der schadhafte Innenausbau haben Spuren hinterlassen. Um den Betrieb des Schulgebäudes weiterhin aufrecht erhalten zu können, müssen die Gebäudehülle, die Haustechnik und der Innenausbau vollumfänglich saniert werden. Bei einer Nichtannahme des Investitionskredites kann der Schulbetrieb in diesem Schulhaus längerfristig nicht mehr gesichert werden. Die Gesamtsanierung ist zwingend.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass sich beim vorliegenden Traktandum der Vorsitzende des für dieses Geschäft zuständigen Umwelt- und Bauausschusses zum Antrag äussern wird. Im Weiteren hält sie fest, dass heute Nachmittag der Neubau der Tagesschule und des Kindergartens im Schulhaus Brühl besichtigt werden konnten. Es handelt sich um einen schlichten, formal funktionierenden Erweiterungsbau, der schön anzuschauen ist. Die Finanzen werden gezielt eingesetzt und schlussendlich liegt ein wunderbares Resultat vor. Am 2. Juli 2022 findet die Besichtigung für die Öffentlichkeit statt. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass es beim vorliegenden Traktandum nur um den Eintretensbeschluss geht, da der Bruttobetrag in der Kompetenz der Urnenabstimmung liegt. Aus diesem Grund erfolgt heute keine Schlussabstimmung, sondern nur eine Eintretensabstimmung.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Markus Schübach** hat der Umwelt- und Bauausschuss anlässlich seiner Sitzung vom 14. April 2022 das vorliegende Geschäft ausführlich besprochen. Die gesamte Schulanlage Fegetz – ein Baderbau aus den 60er Jahren – inkl. Umgebung, ist heute in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der Dämmstandard, die Undichtheit in der Gebäudehülle und die Erneuerung der sanitären Anlagen inkl. Heizung sowie Asbestbeseitigung sind zwingend vorzunehmen, und für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft auf den neusten Stand zu bringen. Die ursprünglichen Projektkosten wurden im Jahr 2017 auf knapp 12 Mio. Franken geschätzt. Im Jahr 2020 genehmigte die Gemeinderatskommission die Ausschreibung eines Projektwettbewerbs für die Gesamtsanierung. Nun liegt das Sanierungsprojekt heute Abend zum Beschluss vor. Zudem hat sich der Umwelt- und Bauausschuss im Gemeinderat für die vorliegende Variante des Schulraumprovisoriums während der 12-monatigen Bauphase im Schuljahr 2023/24 eingesetzt. Damit wird gewährleistet, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in zweigeschossigen Containeranlagen westlich der Schulanlage Fegetz auch weiterhin ihren gewohnten Schulweg aus dem Quartier ohne Umwege oder Shuttletransfers behalten. Der Umwelt- und Bauausschuss hat dem Projekt einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung, auf das Geschäft einzutreten.

Doris Katzenstein hat festgestellt, dass im Gesamtbetrag die Kosten der Photovoltaikanlage nicht aufgeführt sind. Sie erkundigt sich, wie viel diese kostet.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** erhält die Stadt Anteilsscheine von OptimaSolar und diese installiert und unterhält die Anlage. Die Stadt stellt dazu die Fläche der Schulhäuser oder von anderen Gebäuden zur Verfügung.

Doris Katzenstein unterbricht die Referentin und hält fest, dass dies ihre Frage nicht beantwortet. Sie möchte wissen, wieviel diese kostet.

Da die Stadt die Investition nicht selber tätigt – so **Andrea Lenggenhager** – muss sie die Kostenfrage abklären. Für die Stadt kostet die Anlage nichts, sie kann jedoch klären, wieviel sie kosten würde. Sie wiederholt nochmals, dass die Stadt nur die Fläche zur Verfügung stellt.

Im Weiteren hält **Doris Katzenstein** fest, dass fast jedes Schulhaus in der Stadt Solothurn sanierungsbedürftig ist. Dies ist für sie eigentlich eine etwas komische Sache. Würde dem Unterhalt der Liegenschaften regelmässig nachgekommen, wären diese nicht sanierungsbedürftig. Sie findet es schön, dass nun für die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Fegetz für 1,2 Mio. Franken Container aufgestellt werden. Beim Schulhaus Kollegium waren die Abschlussklassen während der Pandemie einem «Saulärm», «Saustaub» und Dreck ausgesetzt. Der Schulunterricht wäre eigentlich so nicht wirklich möglich gewesen. Der Pausenplatz war mehrheitlich überstellt. Das hat aber alles nichts gemacht. Auch diese Liegenschaft hätte schon längstens besser unterhalten werden können. Ihre Tochter war während dieser Zeit im Schulhaus Kollegium und es fand absolut keine Rücksichtnahme statt. Es handelte sich um Abschlussklassen, die im Anschluss eine Lehre angefangen haben. Sie bedankt sich dafür, dass ihre Tochter einen Gesundheitsschaden davon getragen hat und die Stadt daran nichts bezahlt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** macht darauf aufmerksam, dass solche Bauvorhaben immer sehr einschneidend sind und es muss abgewogen werden, ob der Schulunterricht noch möglich ist oder nicht. Beim Schulhaus Kollegium war sie als Schulleiterin selber betroffen und es war unangenehm, aber zumutbar. Eine Auslagerung wäre zudem nicht möglich gewesen. Im Schulhaus Fegetz ist gar kein Unterricht möglich, da das ganze Schulhaus ausgehöhlt wird.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Eintreten wird ohne Gegenstimme mit 1 Enthaltung beschlossen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird zuhanden der Urnenabstimmung

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung der Schulanlage Fegetz und Umgebung wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung wurden auf 16,45 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 15,35 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.350 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2021 = 104.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von 16,45 Mio. Franken bereits 7 Mio. Franken vorfinanziert sind.

Verteiler

Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Leiterin Stadtbauamt

Finanzverwalter

Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

ad acta 093-7

28. Juni 2022

Geschäfts-Nr. 3

3. Dringliche Motion von Heinz Frey, vom 27. Juni 2022, betreffend «Energiepreisrabatt»

Referentin / Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Dringliche Motion von Heinz Frey vom 27. Juni 2022

Ausgangslage und Begründung

Heinz Frey hat am 27. Juni 2022 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Energiepreisrabatt

Die Gemeindeversammlung der EG Solothurn beschliesst, den Energiebezügern der Regio Energie Solothurn (RES) einen namhaften **Energiepreisrabatt** auf den Jahresrechnungen 1.7.2021/30.6.2022 zukommen zu lassen. Dieser Rabatt geht **zu Lasten der Reserven der RES** von > 100 Mio. Franken und der flüssigen Mittel von rund 100 Mio. Franken und **beeinträchtigt nicht die Jahresrechnung**. Die Höhe des Rabattes wird von den politisch-zuständigen Gremien der Einwohnergemeinde Solothurn bestimmt.

Begründung:

- Die gegenwärtige schweizerische Teuerung beträgt um 3 Prozent und ist hauptsächlich durch die hohen Energiepreise verursacht.
- Die kürzlich versandten Energiefacturen der RES weisen gegenüber dem Vorjahr ein Erhöhung von 50 – 70 Prozent aus. Sie werden über die Nebenkostenabrechnungen den Mietern überbunden und treffen insbesondere sozial Schwächere übermässig hart. Es ist zu vermeiden, dass mehr Sozialhilfebezüger entstehen, deren Kosten durch die Steuerzahler zu begleichen sind.
- Andererseits weist die RES jährlich steigende Bilanzgewinne aus (von 58,3 Mio. im Jahre 2018 auf 73,9 Mio. Franken im Jahre 2021).
- Die Reserven plus Bilanzgewinn betragen Ende 2021 mehr als 115 Mio. Franken und die flüssigen Mittel 112 Mio. Franken.
- Während die Energiebezüger also stark geschröpft und teilweise existenziell bedroht werden, steigen Ertragskraft und Substanz der RES an.
- Spare in der Zeit so hast Du in der Not. Die Not ist jetzt. Zu ihrer Linderung sind Reserven da.
- Ein Rabatt etwa von 10 Prozent aus den Erlösen aus Energie- und Wasserlieferungen betrüge rund 5,7 Mio. Franken oder weniger als 5 Prozent der vorhandenen flüssigen Mittel.
- Mit der Festlegung des Rabattes wird der Gemeinderat der Stadt Solothurn beauftragt.

Heinz Frey»

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass Heinz Frey am 27. Juni 2022 eine dringliche Motion eingereicht hat und sie liest den Motionstext vor. Sie bittet den Motionär, seine Begründung darzulegen.

Heinz Frey erläutert die Begründung zu seiner Motion. Seitens von Beat Käch konnte heute Abend bereits vernommen werden, welch schreckliches Erwachen die letzte Rechnung der Regio Energie Solothurn (RES) ausgelöst hat. Unter dem Titel von «Wärme so günstig» hat er eine Rechnung erhalten, die ca. 60 Prozent höher als die Vorjahresrechnung ist. Dies hat ihn erschrocken und zwar aus nachfolgendem Grund. Die letzte Teuerung beträgt 2,9 Prozent und ist weitestgehend auf den Anstieg des Energiepreises zurückzuführen. Alle kennen den Grund und alle tragen dies als Einzelpersonen. Was ihn an der ganzen Geschichte stört ist, dass die Energiepreise auf die Mietnebenkosten umgewälzt werden. Dies trifft insbesondere auch sozial schwächere Schichten. Die sogenannten «Kleinhäuschen-Besitzer und -Besitzerinnen» werden an der ganzen Geschichte ebenfalls zu beissen haben. Er vermutet, dass die eine oder der andere dadurch allenfalls bei der Sozialhilfe landen wird oder diese erhört werden muss. Dies wird dann nochmals über die Steuern der anderen bezahlt. Dies ist die Situation der Energiebezüger und Energiebezügerinnen, worüber heute Abend wenig gesprochen wurde. Er möchte an dieser Stelle festhalten, dass wohl alle mit der RES zufrieden sind. Sie macht ihre Sache technisch gut, aber dies ist nun eine Angelegenheit, die seines Erachtens die politischen Behörden noch näher anschauen sollten. Er glaubt, dass etwas gemacht werden kann. In der Rechnung der RES konnte festgestellt werden, dass der Bilanzgewinn per Ende 2021 73,9 Mio. Franken betrug. Im Jahr 2018 waren dies noch 58,3 Mio. Franken. Dies war bereits eine stattliche Zahl, die Zahl steigt jedoch weiterhin an. Natürlich würde er als Direktor der RES auch über die steigenden Energiepreise jammern. Diese werden aber ja offenbar überwältigt. Der Gewinn der RES bleibt Jahr für Jahr in etwa gleich. Die Reserven und der Bilanzgewinn ohne die Aufwertungsreserven betrugen Ende 2021 mehr als 115 Mio. Franken und die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Wertschriften) 112 Mio. Franken. Gibt es eigentlich in Solothurn noch eine zweite Bank? Die Energiebezügerinnen und Energiebezüger werden stark geschröpft und teilweise auch existenziell bedroht. Die Ertragskraft und Substanz der RES steigen aber an. Es gibt ein altes Sprichwort «Spare in der Zeit so hast Du in der Not». Für viele ist die Not jetzt da und dazu haben alle Privaten ihre privaten Reserven. Gemäss Berechnungen beläuft sich das städtische Vermögen pro Einwohnerin/Einwohner auf ca. Fr. 4'000.--, bei der RES wären dies mehr als Fr. 7'000.--. Er hat sich vorgestellt, dass ein Rabatt von rund 10 Prozent aus den Erlösen aus Energie- und Wasserlieferungen rund 5,7 Mio. Franken betrüge, oder weniger als 5 Prozent der vorhandenen flüssigen Mittel. Dies würde das Gedeihen der RES in keiner Art und Weise beeinträchtigen. Er möchte erreichen, dass die politisch zuständigen Behörden der Gemeinde die Details eines solchen Rabatts festlegen, so z.B. der Gemeinderat. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass in der jetzigen Zeit mit den ansteigenden Energiepreisen Vorstellungen vorhanden sind, wie ein Gewinn umverteilt werden könnte. Das Vermögen der RES ist ein politisches Thema und es läuft zurzeit der politische Prozess zur Erarbeitung einer Eignerstrategie. Dieser Prozess wird vor Ende des laufenden Jahres zum Abschluss kommen. Heinz Frey hat bereits festgehalten, dass gestern ein Gespräch zwischen ihm, dem Stadtschreiber und dem Direktor der RES stattgefunden hat. Das Anliegen konnte erst nach Vorliegen der Motion detailliert geprüft werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeindeversammlung nicht zuständig ist, die Motion somit auch nicht behandelt werden kann und ungültig ist. Sie bittet Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, noch um die detaillierte juristische Begründung.

Gemäss **Urs F. Meyer** handelt es sich um eine Kompetenzfrage, der die Gemeindeordnung (GO) zugrunde liegt. Die GO hält u.a. auch die Aufgaben der Gemeindeversammlung fest. Bei diesen Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass die Gemeindeversammlung grundsätzlich die Statuten der RES festlegt und rechtssetzende Reglemente erlassen darf. Dies wurde so gemacht und die entsprechenden Statuten wurden im Jahr 1993 erlassen und der Regie-

rungsrat hat diese, so wie sie heute nun vorliegen, zum letzten Mal im Jahr 2017 genehmigt. Im Weiteren wurde im Jahr 1984 das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die RES von der Gemeindeversammlung beschlossen und ebenfalls von Regierungsrat genehmigt. Er verweist dabei auf den Artikel 53, Abs. 2, der festhält, dass die Preise, Gebühren und alle Abgaben festgelegt werden können, dies insbesondere unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Bestimmungen und durch rechtssetzende Erlasse des Gemeinderates. Bezüglich Festlegung der Strompreise wird festgehalten, dass diese gebunden sind und das Bundesrecht vorgibt, was möglich ist und was nicht.

Im Weiteren ist im Reglement festgehalten, dass die RES die Gebühren für die jeweils erbrachten Leistungen so bestimmt, dass die daraus resultierenden Einnahmen die Aufwendungen für die Verwaltung, den Betrieb und Unterhalt decken sowie die Kapitalverzinsung, vorgeschriebene Abschreibungen und die erforderlichen Einlagen in Reserven zulassen.

Betreffend Zuständigkeit hält der Art. 54^{quinquies} Folgendes fest: *«Der Verwaltungsrat legt innerhalb der im vorliegenden Reglement vorgegebenen Grundsätze [...] die Höhe der Gebühren und Entgelte für den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Netznutzung den Bezug von Energie und Wasser sowie die Entgelte für weitere Dienstleistungen fest».*

Es kann somit festgestellt werden, dass der Verwaltungsrat der RES zuständig ist und nicht der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung überprüft, ob dies so in Ordnung ist und das wurde mit der Genehmigung der Rechnung gemacht. Alles andere kann nicht in Form einer Motion oder einer dringlichen Motion erreicht werden. Sofern die Motion zulässig wäre, könnte über die Dringlichkeit derselben abgestimmt werden. Aufgrund der mangelnden Zuständigkeit der Gemeindeversammlung ist die Motion ungültig und kann nicht behandelt werden.

Heinz Frey weist darauf hin, dass er nicht ohne Grund festgehalten hat, dass etwas aus der Reserve genommen und nicht die Jahresrechnung belastet werden soll. Die soeben festgehaltenen Ausführungen betreffen etwas, was die Jahresrechnung und die Tarifgestaltung betrifft. In keiner Art und Weise wollte er in die Tarifgestaltung eindringen. Er hat dies im Vorfeld angeschaut, obwohl er nicht Jurist, sondern Ökonom ist. Er kann es nicht gelten lassen, dass eine Gemeindeversammlung zwar die Rechnung genehmigen muss, jedoch nichts dazu sagen kann. Konkret also nicht einmal einen Wunsch zuhanden der politischen Behörden deponieren kann. Der Verwaltungsrat der RES ist keine politische Behörde, sondern er schaut für die RES. Es ist jedoch nicht in Ordnung, ansonsten wäre dies eine Lücke. Diese Begründung möchte er gerne noch abklären und er erkundigt sich, ob diese schriftlich erhältlich ist.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** werden alle Voten im Protokoll festgehalten. Ein Wunsch kann selbstverständlich deponiert werden. Die Verwaltung kam aufgrund der juristischen Prüfung zum Fazit, dass die Motion in dieser Form ungültig ist und somit nicht zur Abstimmung kommt. Falls der Motionär nicht einverstanden ist, bleibt selbstverständlich der Rechtsweg mittels Beschwerde beim Regierungsrat.

Marcel Ryser ist der Meinung, dass das Anliegen der Motion lösbar sein sollte. Es geht im Moment doch allen gleich. Er versteht die Argumente der Verwaltung und die Gesetze müssen eingehalten werden. Irgendwie muss es doch aber eine Lösung geben. Er erwartet von der Verwaltung, dass sie mitarbeitet und schaut, ob es einen Weg geben würde.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist nochmals darauf hin, dass es nicht um die Formulierung der Motion geht, sondern um die mangelnde Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Deshalb kann auch gar nicht über die Motion befunden werden. Der Wunsch wurde gehört und es ist bekannt, dass es sich um eine schwierige Situation handelt. Sie hält nochmals fest, dass mit der Erarbeitung der Eignerstrategie die Zusammenarbeit mit der RES festgelegt wird. Zudem hat die RES nicht nur in der Stadt Solothurn Kundinnen und Kunden, sondern auch in anderen Gemeinden.

Gemäss **Marcel Ryser** ist dies ein Problem, wenn eine Firma auch überregional tätig ist. Es gibt Geschäfte, die sich innerhalb von Jahren aufbauen. Es ist wohl allen bewusst, dass es sich um einen Ausnahmeantrag aus der Not heraus handelt. Seines Erachtens müsste es doch eine Lösung geben. Er ist der Meinung, dass die Motion trotzdem angenommen werden könnte, auch wenn sie rechtlich nicht richtig ist und danach kann eine Lösung gefunden werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält nochmals fest, dass ein Wunsch deponiert werden kann. Sie lässt jedoch nicht über die Motion abstimmen, da die Gemeindeversammlung nicht dafür zuständig ist.

Verteiler

Stadtpräsidium
Leiter Rechts- und Personaldienst
Direktor Regio Energie Solothurn
ad acta 011-5, 861-2

28. Juni 2022

Klaus Koschmann hat am 28. Juni 2022 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Motion für eine von Anfang an 2050-klimakompatible Überbauung des Weitblick-Areals

Die Stadt sorgt durch entsprechende Verträge mit den Bauinteressenten dafür, dass bei der Abgabe von in ihrem Besitz stehendem Bauland im Weitblick-Areal die auf diesem Land erstellten Gebäude von Anfang an dem Standard des Pariser Klimaabkommens und seinem 1.5 Grad-Ziel entsprechen und der künftige Betrieb dieser Gebäude von Anfang an CO₂-neutral über ausschließlich erneuerbare Energieträger erfolgt. Eine auch nur partielle fossile Energieversorgung dieser Gebäude ist ausgeschlossen, desgleichen eine Fernwärmeversorgung auf der Basis der Verbrennung von Kehrriecht.

Begründung

Fast die Hälfte des heutigen Endenergiebedarfs in der Schweiz entfällt auf den Betrieb von Gebäuden, wobei ein grosser Teil auf das Heizen mit Erdgas und Öl entfällt. Das Heizen oder Kühlen mit fossilen Energieträgern muss jedoch bis spätestens 2050 sowieso enden, da die Schweiz bis 2050 das Ziel von netto Null Treibhausgas-Emissionen erreichen muss. Deshalb sollten bereits heute keine Gebäude mehr neu gebaut werden, welche nicht vollständig klimaneutral sind. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung des bereits bestehenden Gebäudeparks benötigt eh schon sehr grosse Anstrengungen.

Die im Weitblick-Areal geplante Versorgung mit Fernwärme aus der KEBAG ist wegen der langen Zuleitung sehr teuer und ist ohne CO₂-Abscheidung direkt bei der KEBAG ökologisch zumindest suboptimal (Fernwärme gilt nur als CO₂-neutral, weil sie keine Primärenergie enthält). Zudem ist das mögliche Versorgungsvolumen begrenzt und sollte in erster Linie bei den vielen bestehenden Gebäuden im eng bebauten Stadtbereich eingesetzt werden, die heute noch mit Gas und Öl beheizt werden. Wärmepumpen können, wenn überhaupt, dort nur sehr begrenzt eingesetzt werden. Wegen der hohen Anschlussdichte ist eine Fernwärmeversorgung im bereits gebauten Stadtbereich wirtschaftlich eh sinnvoller als bei der etappenweisen Überbauung des Weitblick-Areals.

Leider ist die kantonale Bau- und Energiegesetzgebung noch bei weitem nicht mit den Erfordernissen des Pariser Klimaabkommens kompatibel. Die Stadt Solothurn hat aber die grosse Chance, mit dem ihr gehörenden Weitblick-Areal dafür zu sorgen, dass dort ein klimaneutraler Gebäudepark bzw. ein ganzes klimaneutrales Quartier entsteht, indem dort nur dann Boden abgegeben wird, wenn die Bauherrschaft klimaneutrale Bauprojekte vorlegt.

Es ist heute kein Problem, vollständig wärmeautarke Häuser zu bauen, sei es durch Nutzung der Solarwärme (vgl. dazu die MFH-Wohnhäuser mit einem Saisonspeicher der Firma Jenni in 3414 Oberburg/BE), oder sei es dadurch, dass durch entsprechende Bauweise überhaupt keine Heizung nötig ist, weil die Hausbewohner und ihre Aktivitäten genügend (Ab-)Wärmeenergie produzieren (vgl. die stark isolierten Bauten von Architekt Dietmar Eberle in Lustenau/A und Emmenbrücke/LU). Ja sogar völlig energieautarke MFH sind heutzutage ohne weiteres möglich (vgl. das MFH von Architekt R. Schmid in 8311 Brütten/ZH). Der Vorteil dieser Konzepte ist, dass sie in den Wintermonaten keinen (künftig tendenziell eher

knapp verfügbaren und wohl erheblich teurer werdenden Winter-) Strom von aussen zum Betrieb der Wärmepumpen brauchen.

Sinnvoll könnten allenfalls auch Wärmepumpen-Konzepte sein, soweit die zugehörigen PV-Anlagen einen Speicher für den kurzfristigen Ausgleich verfügen und selbstversorgend sind in dem Sinne, dass sie übers Jahr gesehen mehr Strom produzieren als sie selbst verbrauchen. Natürlich wären auch thermische Netze möglich in Verbindung mit einem kleinen Quartier-Holzkraftwerk (mit voller Feinstaubabscheidung) oder einer mit Aare-Wasser gespeisten und mit erneuerbarer Energie betriebenen Wärmepumpe.

Die entsprechenden Bau- und Landabgabe-Bestimmungen für das Weitblick-Areal sind auf das Ziel der Klimaneutralität bei gleichzeitiger Technologieneutralität auszurichten. Mit einem solchen 2050-kompatiblen Weitblick-Areal hätte die Stadt auch - neben dem Hybridwerk der Regio Energie Solothurn - einen weiteren energetischen Leuchtturm mit grosser Vorbildwirkung und würde zudem einen weiteren grossen Schritt hin zum angestrebten Energiestadt-Label „Gold“ machen.

Auf eine weitergehende Begründung wird vor der Stellungnahme des Gemeinderates zu dieser Motion verzichtet.

Klaus Koschmann»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Direktor Regio Energie Solothurn

ad acta 011-5, 761

Mitteilungen

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung Stadtschreiber Hansjörg Boll, der im Jahr 2004 seine Funktion angetreten hat. Er ist äusserst engagiert, umsichtig und mit grossem Herzblut dabei. Spricht man mit ihm über Solothurn, merkt man sehr schnell, wie tief er mit der Stadt und den Menschen verwurzelt und verbunden ist. Als Stadtschreiber hat er die Stadtkanzlei, die Einwohnerdienste inkl. Stimmregister, das Stadtarchiv, das Landhaus und den Konzertsaal geführt. Zudem hat er zusammen mit Kurt Fluri und nun mit ihr auch Themen aus dem Kultur- und Sportbereich betreut. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass ein und dieselbe Person all die verschiedensten Aufgaben und Funktionen bewältigen kann. Konflikte lassen sich auch nicht immer vermeiden, denn wenn etwas organisiert werden muss, gibt es immer Ideen, wie es auch anders hätte sein können. Hansjörg Boll hat dies geschafft, und sie hat ihn während der kurzen Zusammenarbeit als stets gelassen und ruhig erlebt. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Organisation von Wahlen und Abstimmungen, die Festlegung der Termine zur Ablieferung von Wahllisten, Botschaften usw. Schliesslich ist auch die speditiv Arbeit am entscheidenden Wahl- und Abstimmungswochenende gefragt. All die unzähligen Schritte und Entscheide sind immer anstandslos und scheinbar selbstverständlich erfolgt. Eine grosse Arbeit im Hintergrund, die gar nicht so bekannt ist, wenn aber etwas schief läuft, berichtet die Presse darüber. Dies war in Solothurn jedoch nie der Fall. Hansjörg Boll ist ein Organisationstalent. So hat er während den 18 Jahren verschiedenste Anlässe organisiert: Sportlerinnen- und Sportlererhebung, Behördenvorstellung, Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier, die Anlässe mit den Partnerstädten und ganz toll war auch der Galaanlass zur 2000-Jahr-Feier im vergangenen Herbst. Diese Woche ist ihm mit dem Openair auf der St. Ursentreppe im September noch ein letzter Clou gelungen. In den vergangenen zwei Jahren ist viel Schweiß geflossen und Blut geschwitzt worden bis das Openair zustande kam und es freuen sich alle auf diesen Anlass. Ende August wird Hansjörg Boll in Pension gehen. Er hinterlässt grosse Fussstapfen. Die Stadt bedankt sich bei ihm und sie persönlich bedankt sich für die Monate, während denen sie noch mit ihm zusammenarbeiten konnte. Seine Anwesenheit war eine grosse Beruhigung für sie. Sie stellt an dieser Stelle seinen Nachfolger, Urs Unterlerchner vor, der heute Abend ebenfalls anwesend ist. Es ist schön, dass Hansjörg Boll auch weiterhin in Solothurn sein wird und man ihn dadurch auch weiterhin antreffen kann. Als Dank erhält er eine Wappenscheibe.

Die Anwesenden bedanken sich bei Hansjörg Boll mit einer Standing Ovation.

Hansjörg Boll hält fest, dass er seit seinem Amtsantritt 41 Gemeindeversammlungen organisieren und durchführen konnte, davon eine auf schriftlichem Weg. In diesem Zeitraum wurden 18 Rechnungen und Budgets genehmigt und knapp 100 Sachgeschäfte behandelt. Meistens sind sie so herausgekommen, wie er sich dies gewünscht hat. Er bedankt sich bei seinen zwei Vorgesetzten Kurt Fluri und Stefanie Ingold. Es war immer eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Im Weiteren bedankt er sich bei den Referentinnen und Referenten, welche die Geschäfte – meistens –verständlich präsentiert haben, und bei den Personen, die sich jeweils als Stimmzählerinnen oder Stimmzähler zur Verfügung gestellt haben. Letzteres machen nicht alle gerne, und er hat bei den Anfragen oftmals einen Korb erhalten. Ein Dank geht auch an die beiden Protokollführerinnen Renée Weber und Doris Estermann, welche die Voten immer so formulieren, dass verstanden wird, was gemeint war. Zum Schluss geht auch ein ganz grosser Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Es war immer sehr fair und die Wortmeldungen waren nie gehässig, was er sehr geschätzt hat. Es hat ihn ausserordentlich gefreut und ab Dezember wird er ebenfalls im Parterre sitzen. Er wünscht den Anwesenden alles Gute.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.55 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Daniel Oetterli

.....

Viktor Schubiger

.....